

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach**  
**vom 14.03.2023**

**1. Schutzbereich Polygone**

Anfang des vergangenen Jahres 2022 haben Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde bereits zu dem Vorhaben der Bundeswehr betreffend die Ausweitung des Schutzbereiches für die Militäranlage „Polygone Oberauerbach“ eine Stellungnahme abgegeben, die über die SGD Süd als obere Landesplanungsbehörde und das Innenministerium der zuständigen Dienststelle der Bundeswehr zugegangen ist. Die Bundeswehrdienststelle hat daraufhin im Februar eine geänderte Schutzbereichsanordnung vorgelegt und das Land Rheinland-Pfalz erneut um kurzfristige Stellungnahme gebeten. Die Frist lief bereits am 27.02.2023 ab. Sofern die Ortsgemeinde Großbundenbach dazu noch eine eigene Stellungnahme abgeben möchte, wird diese von der SGD auch weitergeleitet.

Aus Sicht der Verwaltung betrifft die Änderung folgende Punkte:

1. Es werden sämtliche Anlagen, die nach sonstigem Recht genehmigungsfrei sind, auch von der Genehmigungspflicht nach Schutzbereichsgesetz befreit:  
Das betrifft z.B. Bäume und sonstige Anpflanzungen.
2. Bei genehmigungsbedürftigen baulichen oder sonstigen Anlagen besteht grundsätzlich auch die Genehmigungspflicht nach dem Schutzbereichsgesetz, allerdings werden die eigens aufgelisteten Vorhaben von vornherein grundsätzlich von der Genehmigungsfrist befreit:  
z.B. Bauvorhaben, die nicht höher als 22 m sind oder Baukräne etc.

Eine Genehmigungspflicht für z.B. Windenergieanlagen wird weiterhin bestehen bleiben.

Der 3. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Bernd Hofer, hat zusätzliche Ergänzungen zu den bisherigen Stellungnahmen erarbeitet trägt diese dem Ortsgemeinderat vor.

Der Ortsgemeinderat hält an den bisher von Seiten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde vorgetragenen Stellungnahmen fest und weist ergänzend darauf hin, dass die Polygone auch in der Vergangenheit ohne Ausweitung des Schutzbereiches funktioniert hatten. Deshalb werden alle Beteiligten aufgefordert, an der Konzeption solcher Windenergiestandorte in der Gemarkung Großbundenbach mitzuwirken, die sowohl die Belange der Landesverteidigung als auch der nachhaltigen Energieversorgung berücksichtigen. Sollten letztendlich Windenergieanlagen in Großbundenbach allein wegen des militärischen Schutzbereichs nicht möglich sein, so erwartet die Ortsgemeinde vom Bund einen finanziellen Ausgleich.

Darüber hinaus beschließt die Ortsgemeinde Großbundenbach folgende Ergänzungen:

1. Gotteshäuser im geplanten Schutzbereich müssen in die Ausnahmeregelung aufgenommen werden.
2. Nach einer Extremwetterlage müssen die zum Wiederaufbau benötigten Anlagen (z.B. Baukräne) von der Genehmigungspflicht befreit werden, auch wenn diese über eine Höhe von 22 m über Grund reichen.
3. § 6 SchBerG muss von der Anwendung ausgeschlossen werden.  
Ist die Bundeswehr dazu nicht bereit, muss sie vor „Anordnung“ des Schutzbereiches der Verbandsgemeindeverwaltung mitteilen, wo sie die bauliche Errichtung von Anlagen und Gebäuden plant und welche Größe diese haben sollen.

4. § 10 SchBerG muss von der Anwendung ausgeschlossen werden.  
Ist die Bundeswehr dazu nicht bereit, muss sie erläutern, welche Organe des Rechts darüber entscheiden, dass ein „dringender Fall“ vorliegt, welcher das Betreten von Wohnungen rechtfertigt und welchen Rechtsweg den betroffenen Bürgern offensteht.
5. Der landwirtschaftliche Drohneneinsatz soll von der Genehmigungspflicht, insbesondere § 5 SchBerG befreit werden.

## **2. Forstrevier Großbundenbach; Forstbehördliche Stellungnahme gemäß § 31 VII LJG**

Herr Martinek und Herr Kemkes vom Forstamt Westrich informieren den Ortsgemeinderat über die „Forstbehördliche Stellungnahme“ der Verbissaufnahme 2022 im Jagdbezirk Großbundenbach.

Des Weiteren informieren sie über die geplante Holzernte 2023, potentielle Refugien und Wertholz 2022/2023.

Die Ortsgemeinde Großbundenbach vereinbart mit dem Forstamt eine Waldbegehung. Diese soll am 13.05.2023 um 10.00 Uhr stattfinden.

## **3. Glasfaserversorgung; Absichtserklärung mit UGG**

In einer der letzten Sitzungen hat die Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG) ihr eigenwirtschaftliches Ausbaukonzept für eine Glasfaserversorgung in der Ortsgemeinde Großbundenbach vorgestellt und eine Absichtserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Hiermit beabsichtigen die Ortsgemeinde und die UGG gemeinschaftlich den Bürgerinnen und Bürgern den Anschluss an das deutsche Gigabit-Breitbandnetz durch den Bau eines FTTH Glasfasernetzes zu ermöglichen. Obwohl das Dokument zunächst einen unverbindlichen Charakter aufweist, verpflichtet sich die Ortsgemeinde während eines Zeitraums von 24 Monaten keine weiteren Absprachen mit anderen Telekommunikationsunternehmen zu führen und die UGG voll zu unterstützen.

Im Jahr 2015 hatte der Ortsgemeinderat beschlossen die Aufgabe „Breitbandversorgung“ als Selbstverwaltungsaufgabe der Ortsgemeinde unter Beachtung des §67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Die Verbandsgemeinde übertrug die Aufgabe sodann auf den Landkreis zur Wahrnehmung nach §2 Abs. 4 LKO.

Der Aufbau eines FTTH Glasfasernetzes in Großbundenbach ist damit nur mit der Genehmigung der Landrätin möglich.

Der Ortsgemeinderat befürwortet den Aufbau eines eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzes durch die UGG. Die Verwaltung wird beauftragt die Absichtserklärung zur Prüfung vorzulegen und die Genehmigung der Landrätin einzuholen.

## **4. Realsteuerhebesatzung**

Der Ortsgemeinderat Großbundenbach hat in seiner Sitzung vom 25.10.2022 die Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2023 beschlossen.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze für das laufende Haushaltsjahr ist (gem. § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz, § 16 Abs. 3 Gewerbesteuerengesetz) nur bis zum 30.06. des laufenden Jahres zulässig.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Realsteuerhebesatzung zu.

## **5. Kindertagesstätte Großbundenbach; Auftragsvergabe**

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, anstehende Aufträge für die Eingangstür der Kindertagesstätte im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben.

#### **6. Kosten Rechtsstreitigkeiten**

Die Bundeswehr beabsichtigt die Ausweitung eines Schutzbereiches um die Verteidigungsanlage Oberauerbach.

Steffen Schmidt, Bürger der Ortsgemeinde Großbundenbach, initiierte daraufhin ein Bürgerbegehren „Pro Schutzbereich“.

Die Gemeinde stellte fest, dass das Bürgerbegehren unzulässig ist. Daraufhin klagte Herr Schmidt vor dem Verwaltungsgericht Neustadt. Die Frage, wer für die Kosten des Rechtsstreits aufkommen muss, ist noch nicht geklärt. Deshalb wird darüber erst wieder beraten, wenn näheres bekannt ist.